

### **Öffentliche Ratssitzung**

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

**Donnerstag, d., 30.01.2014, 19.30 Uhr**

im Gemeinschaftszentrum Krostitz, Dübener Straße 1, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 28.11.2013
3. Einwohnerfragen
4. Bebauungsplan „Pröttitzer Straße“ Krostitz - Behandlung der nach Behandlung der nach § 4 a Abs. 3 eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss
5. Information des Gemeinderates über die Auftragsvergabe der Lose 9 bis 12 (Innentüren, Fliesenleger, Maler/Trockenbau, Bodenleger) in der Oberschule Krostitz
6. Bauangelegenheiten mit Beschlussfassung: Bauantrag: Umnutzung Stallgebäude zu Wohnzwecken, Am Dorfteich 7 in Niederossig
7. Beschluss zur Bildung eines einheitlichen Gemeindewahlausschusses der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau
8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013 mit Beschluss

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. W. Frauendorf  
Bürgermeister

### **Öffentliche Gemeinschaftsausschusssitzung**

Die nächste öffentliche Gemeinschaftsausschusssitzung der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinde Krostitz und der Gemeinde Schönwölkau findet am

**Mittwoch, den 05.02.2014, 19.00 Uhr**

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Gemeinschaftszentrum, Dübener Straße 1, statt.

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragen
3. Bestätigung der Niederschrift vom 16.07.2012
4. Beschlussfassung zur Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz/Schönwölkau
5. Beschlussfassung zur Umlagefinanzierung zur Deckung des Personal- und Sachkostenaufwandes für das Haushaltsjahr 2012
6. Wahl der Mitglieder des einheitlichen Gemeindewahlausschusses für die Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen in den Gemeinden Krostitz und Schönwölkau am 25.05.2014 mit Beschluss

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. W. Frauendorf  
Vorsitzender des Gemeinschaftsausschuss der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau

## Öffentliche Bekanntmachung

## Lageplan

### **2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krostitz-West“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB hier: Änderung der maximalen Gebäudehöhe im Geltungsbereich der 2. Änderung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2013 mit Beschluss Nr. 76/2013 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krostitz-West“ Krostitz beschlossen. Der Beschluss wird nachfolgend bekanntgemacht:

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Krostitz-West“ wird entsprechend dem Planentwurf im vereinfachten Verfahren geändert.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung wird als Entwurf vom Gemeinderat gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Folgende Änderung wird vorgenommen:

Die maximale Gebäudehöhe darf im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes 47,0 m über der Straßenoberkante betragen.

Alle übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krostitz-West“ und seiner 1. Änderung bleiben unberührt.

Die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes erfolgt auf die Dauer eines Monats. Die Träger öffentlicher Belange werden in die Planung eingeschaltet.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung des B-Planes nicht berührt, da der Wesensgehalt des B-Planes Gewerbepark Krostitz-West nicht angetastet wird.

#### Begründung

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krostitz-West“ der Gemeinde Krostitz sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, einer ansässigen Firma die Eigenproduktion von Strom aus Windkraftanlagen zu ermöglichen. Der bestehende Betrieb ist ein mittelständisches Unternehmen mit sehr hohem Strombedarf bei der Produktion (Backen) und Lagerung (Tiefkühlen) der erzeugten Lebensmittel. Dazu wird die textliche Festsetzung der maximal zulässigen Gebäudehöhe für das betreffende Grundstück auf maximal 47,0 m über der Oberkante der Erschließungsstraße verändert. Alle übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes und seiner 1. Änderung bleiben unberührt.

Krostitz, 29.11.2013

Frauendorf  
Bürgermeister

### **2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krostitz-West“**

*Billigung u. Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB*

Der Entwurf des Bebauungsplanes über die 2. Änderung des „Gewerbegebietes Krostitz-West“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

**03.02.2014 bis einschließlich 03.03.2014**

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Mo.	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Di.	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi.	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Do.	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Fr.	8.00 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können in der Gemeindeverwaltung Krostitz von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.

gez. W. Frauendorf  
Bürgermeister